

Düsseldorf, den 23.11.2020

Bedarfsabfrage für eine Notbetreuung am 21. und 22. Dezember 2020

Liebe Eltern,

wie mir heute offiziell durch ein Schreiben aus dem Ministerium mitgeteilt wurde und Sie sicher bereits aus der Presse entnommen haben, hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen **am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird**. Einschließlich der Weihnachtsferien wird daher durch die zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage der Schulbetrieb zum Jahreswechsel insgesamt zweieinhalb Wochen ruhen.

Damit sollen die Schulen in Nordrhein-Westfalen in einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten, dass Kontakte reduziert werden. Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken.

Die beiden **unterrichtsfreien Tage** sind keine dienstfreien Tage für die Lehrerinnen und Lehrer sowie den weiteren an den Schulen Tätigen. Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine **Notbetreuung** statt, **soweit hierfür ein Bedarf besteht**. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen.

Bitte füllen Sie dazu bei Bedarf das **angehängte Formular** aus und geben dieses **über die KlassenlehrerInnen bis spätestens Montag, den 30.11.2020 zurück an die Schule**, damit wir die Betreuung rechtzeitig planen können.

Die Betreuung erfolgt vormittags durch Lehrerinnen und Lehrer und nachmittags durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem offenen Ganztage. Der **zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen**. Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern, **die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen**, umfasst diesen Zeitraum.

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen **Alltagsmasken**. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das **Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen** zu berücksichtigen. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

Außerdem haben wir uns aufgrund der allgemeinen Infektionslage dazu entschieden, für die Eltern der OGS-Kinder **die Verpflichtung zur Teilnahme an den Angeboten des offenen Ganztages** in Absprache mit dem Träger **bis zum 18.12.2020 weiterhin flexibel zu gestalten**. Frau Dubbert wird den Eltern der OGS-Kinder dazu eine Bedarfsabfrage zukommen lassen.

Viele Grüße

Kirstin Fust-Sticherling und Janine Dubbert